

1 EINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG

1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Pauschalposition

1.1.10 Baustelle, einrichten und vorhalten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.
Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.
Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.
Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. Werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

HINWEIS

Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Baustelleneinrichtung ohne Kostenverlagerung aus einzelnen Leistungspositionen zu ermitteln ist.

1 Pauschal nur G.-Betrag

*****Pauschalposition*****

1.1.20

Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen.

Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen. Die Kosten sind einzukalkulieren.

1 Pauschal nur G.-Betrag

*****Pauschalposition*****

1.1.30

Baubeginnanzeige und Leitungserkundung

Einholen der Baubeginnanzeige bei der im städtischen Vordruck genannten Stellen unter Vorlage der nachfolgenden Bescheinigung der Kabel- und Leitungserkundung. Durchführen einer Kabel- und Leitungserkundung bei den zuständigen Stellen, sofern nicht schon von kurzzeitig vorherigen Baumassnahmen bekannt oder vom Auftraggeber bekannt gegeben.

Hier für: Fernmeldekabel, Elektroversorgungsleitungen, Wasserleitungen, Gasleitungen und weitere Leitungen nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle beim Auftraggeber.

1 Pauschal nur G.-Betrag

1.1

Summe Abschnitt
BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.2 VERKEHRSSICHERUNG

Allgemeine Vorbemerkung zur Verkehrssicherung

Allgemeine Vorbemerkung zur Verkehrssicherung:

Hierzu gehören alle Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen die zur Ausführung der Arbeiten für die Aufrechterhaltung des Strassen-, Fußgänger- und Radfahrerverkehrs erforderlich werden. Die Beschilderung mit den erf. Schildern der StVO ist nach den Angaben der Straßenbaubehörde / Verkehrspolizei auszuführen. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Strassen (RSA) sind zu beachten. Die Planung der auszuführenden Verkehrsregelung wird gemäß der RSA vom Auftraggeber erstellt und dem Auftragnehmer übergeben.

Nachträglich geforderte zusätzliche Einrichtungen werden separat vergütet.

Die Angaben der Bauleitung und der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde sowie der Verkehrspolizei sind zu befolgen. Der Auftragnehmer ist für die Aufrechterhaltung und Kontrolle der Verkehrssicherung nach ZTV-SA gemäß der von der Straßenbaubehörde angeordneten Verkehrssicherung verantwortlich. Die Kontrollen sind unter Angabe des Zeitpunktes sowie der Feststellungen und Wartungsanweisungen zu dokumentieren, die Kosten sind in die jeweiligen Positionen der Verkehrssicherung einzurechnen.

Die Dokumentation ist dem AG regelmäßig auszuhändigen.

Auf eine gut sichtbare und standsichere Aufstellung ist zu achten. Für alle Verkehrszeichen sind mindestens Folien vom Typ 1 entsprechend DIN 67520 Teil 2 zu verwenden.

Der Bieter erklärt bei der Angebotsabgabe mit seiner Unterschrift, dass die Leistungen für die Verkehrssicherung nur von Personen/Unternehmen durchgeführt, die entsprechend leistungsfähig sind und eine Qualifikation gemäß ZTV-SA 97 nachweisen können. Im Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung ist eine für die Baumaßnahme verantwortliche Person zu benennen, welche die Qualifikation gemäß ZTV-SA 97 nachweisen kann.

Die Angaben der Bauleitung und der Verkehrspolizei sind zu befolgen. Die Haftung bleibt beim Unternehmer.

Name:

.....
.....

Festnetztelefon

.....
.....

Beruf:

.....
.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Mobiltelefon

.....
(vom Bieter auszufüllen)

*****Bedarfsposition*****

1.2.10

Verkehrszeichen umsetzen

Verkehrszeichen aller Art
umsetzen nach besonderer Anordnung des AG während
der Ausführungszeit der vertraglichen Leistungen des AN.

1 St

1.2.20

Ständige Verkehrszeichen außer Kraft setzen

Ständige Verkehrszeichen und Einrichtungen auf besondere
Anordnung des Auftraggebers vorübergehend außer
Kraft und nach Bauende wieder in Kraft setzen
(z. B. durch Abdecken oder Auskreuzen der
wegweisenden Beschilderung mit Gestänge)
Die Verwendung von Klebeband ist nicht gestattet.

1 St

1.2.30

Runde Verkehrszeichen aller Art aufbauen

Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur
Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und
Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung
von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA)
temporär anliefern und betriebsfertig aufstellen.

Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeiler, temporären
Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des
zugehörigen Befestigungsmaterials.

12 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.40				
Runde Verkehrszeichen aller Art vorhalten				
Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär vorhalten.				
Positionsmenge = Produkt aus 12 St Verkehrssicherungseinrichtungen (Vorhaltemenge) mal 4 Wochen (Vorhaltedauer).				
	48	StWo		
1.2.50				
Runde Verkehrszeichen aller Art umbauen				
Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär umbauen.				
Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeiler, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.				
	25	St		
1.2.60				
Runde Verkehrszeichen aller Art abbauen				
Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) temporär abbauen.				
Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeiler, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.				
	12	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.70	Dreieckige Verkehrszeichen aller Art aufbauen Dreieckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) temporär anliefern und betriebsfertig aufstellen. Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.			
	6	St		
1.2.80	Dreieckige Verkehrszeichen aller Art vorhalten Dreieckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär vorhalten. Positions menge = Produkt aus 6 St Verkehrssicherungseinrichtungen (Vorhaltungsmenge) mal 4 Wochen (Vorhaltungsdauer).			
	24	StWo		
1.2.90	Dreieckige Verkehrszeichen aller Art umbauen Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär umbauen. Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.			
	15	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.100	Dreieckige Verkehrszeichen aller Art abbauen Runde Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) temporär abbauen. Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.			
	6	St		
1.2.110	Rechteckige Verkehrszeichen aller Art aufbauen Rechteckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) temporär anliefern und betriebsfertig aufstellen. Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.			
	4	St		
1.2.120	Rechteckige Verkehrszeichen aller Art vorhalten Rechteckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär vorhalten. Positionsmenge = Produkt aus 4 St Verkehrssicherungseinrichtungen (Vorhaltemenge) mal 4 Wochen (Vorhaltedauer).			
	16	StWo		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.130				
Rechteckige Verkehrszeichen aller Art umbauen				
Rechteckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) temporär umbauen.				
Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.				
	10	St		
1.2.140				
Rechteckige Verkehrszeichen aller Art abbauen				
Rechteckige Verkehrszeichen (Größe 2) nach StVO zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Anliegerverkehrs sowie zur verkehrsgerechten Sicherung von Arbeitsstellen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) temporär abbauen.				
Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.				
	4	St		
1.2.150				
Verkehrszeichen Nr. 1008-34 aufstellen und abbauen				
Verkehrszeichen Nr. 1008-34 standsicher aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten, betriebssicher warten und nach Abschluss der Arbeiten wieder abbauen und von der Baustelle abtransportieren.				
Einschließlich aller erforderlichen Rohrpfeosten, temporären Aufstellvorrichtungen (z. B. Fußplatten nach TL) und des zugehörigen Befestigungsmaterials.				
	5	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.160				
Verkehrszeichen Leitbake mit Warnleuchten aufbauen				
Leitbake (Warnbake), spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN 12899-1, als Pfeilbake, beidseitig, mit Warnleuchten, TL Warnleuchten, Lichtfarbe gelb, eine Leuchte, aufbauen.				
VZ-Nr. 605-10 und 605-20, reflektierend, ggf. doppelseitig je nach Aufstellort, inkl. Rohrpfosten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien.				
	10	St		
1.2.170				
Verkehrszeichen Leitbake mit Warnleuchten vorhalten				
Leitbake (Warnbake), spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN 12899-1, als Pfeilbake, beidseitig, mit Warnleuchten, TL Warnleuchten, Lichtfarbe gelb, eine Leuchte, vorhalten.				
VZ-Nr. 605-10 und 605-20, reflektierend, ggf. doppelseitig je nach Aufstellort, inkl. Rohrpfosten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien.				
Positionsmenge = Produkt aus 10 St Verkehrssicherungseinrichtungen (Vorhaltemenge) mal 4 Wochen (Vorhaltedauer).				
	40	StWo		
1.2.180				
Verkehrszeichen Leitbake mit Warnleuchten umbauen				
Leitbake (Warnbake), spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN 12899-1, als Pfeilbake, beidseitig, mit Warnleuchten, TL Warnleuchten, Lichtfarbe gelb, eine Leuchte, umbauen.				
VZ-Nr. 605-10 und 605-20, reflektierend, ggf. doppelseitig je nach Aufstellort, inkl. Rohrpfosten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien.				
	40	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2.190 Verkehrszeichen Leitbake mit Warnleuchten abbauen

Leitbake (Warnbake), spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN 12899-1, als Pfeilbake, beidseitig, mit Warnleuchten, TL Warnleuchten, Lichtfarbe gelb, eine Leuchte, abbauen.

VZ-Nr. 605-10 und 605-20, reflektierend, ggf. doppelseitig je nach Aufstellort, inkl. Rohrpfeuten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien.

10 St

1.2.200 Schrankenjaun nach ZTV-SA, H=1,00 m, temporär aufstellen

Schrankenjaun (Absperrschrankengitter) nach Verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) und Vorgabe des Auftraggebers temporär anliefern und betriebsfertig aufstellen.

Ausführung gemäß ZTV-SA und RSA:

Höhe: 1,00 m

Ausstattung: Obere Schranke und untere Tastleiste retroreflektierend ausgebildet.

Inklusive Leistung: Einschließlich aller erforderlichen Bakenfüße und Verbindungselemente.

650,000 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.210	Schrankenzaun vorhalten und warten Schrankenzaun (Absperrschrankengitter, H=1,00 m) einschließlich aller Bakenfüße für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist bzw. tatsächlichen Nutzung betriebsicher auf der Baustelle vorhalten. Inbegriffen sind die regelmäßige Kontrolle der Standsicherheit und der ordnungsgemäßen Ausrichtung (gemäß RSA/ZTV-SA) sowie die Reinigung der retroreflektierenden Flächen bei Verschmutzung. Positionsmenge = Produkt aus 650 m Verkehrssicherungseinrichtungen (Vorhaltemenge) mal 4 Wochen (Vorhaldedauer).			
	2.600,00	mWo		
1.2.220	Schrankenzaun innerhalb d. Baustelle umbauen Schrankenzaun (Absperrschrankengitter, H=1,00 m) je nach Baufortschritt oder nach ausdrücklicher Anweisung des Auftraggebers innerhalb des Baufeldes umbauen. Die Leistung umfasst den fachgerechten Abbau am alten Standort, den Transport innerhalb der Baustelle sowie den erneuten, standsicheren Aufbau einschließlich aller Fußplatten und Verbindungselemente gemäß ZTV-SA.			
	2.000,000	m		
1.2.230	Schrankenzaun abbauen u. abtransportieren Schrankenzaun (Absperrschrankengitter, H=1,00 m) nach Abschluss der Baumaßnahme oder nach behördlicher Freigabe vollständig abbauen. Einschließlich der Demontage aller Gitter und Bakenfüße, dem Verladen sowie dem vollständigen Abtransport von der Baustelle.			
	650,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2.240

Warnleuchten auf Schrankenzaun anbringen

BAST-geprüfte Warnleuchten nach TL-Warnleuchten fachgerecht auf dem Schrankenzaun (Absperrschrankengitter) montieren und betriebsfertig einstellen.

Die Ausführung und Lichtfarbe erfolgt gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) bzw. RSA:

Bei Halbsperrung: Farbe Gelb (als Blink- oder Dauerlicht) zur Längsabsicherung.

Bei Vollsperrung: Farbe Rot (als Dauerlicht) zur Querabsicherung der gesperrten Fahrbahn.

Einschließlich aller erforderlichen Halterungen, Diebstahlsicherungen und Montagearbeiten.

20 St

1.2.250

Warnleuchten auf Schrankenzaun vorhalten

Warnleuchten einschließlich Halterungen auf dem Schrankenzaun für die Dauer der Nutzung betriebssicher vorhalten.

Inbegriffen ist die tägliche Überprüfung der Funktion (insbesondere bei Dunkelheit), der vorgeschriebene Batteriewechsel bei nachlassender Leuchtkraft, die Reinigung der Linsen sowie der Austausch defekter Leuchten bei Vandalismus oder Ausfall.

Positionsmenge = Produkt aus 20 St
Verkehrssicherungseinrichtungen
(Vorhaltemenge)
mal 4 Wochen
(Vorhaltedauer).

80 StWo

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2.260

Warnleuchten auf Schrankenzaun versetzen

BASSt-geprüfte Warnleuchten (nach TL-Warnleuchten)
je nach Baufortschritt oder nach ausdrücklicher Anweisung
des Auftraggebers auf dem Schrankenzaun
(Absperrschrankengitter) innerhalb der Baustelle umbauen.

Die Leistung umfasst:

- Die fachgerechte Demontage der Leuchten am alten Standort.
- Den sicheren Transport innerhalb des Baufeldes.
- Die erneute Montage auf dem versetzten Schrankenzaun
- einschließlich aller Halterungen und Diebstahlsicherungen.
- Die anschließende Funktionsprüfung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Lichtfarbe Gelb bei Halbsperrung oder Rot bei Vollsperrung je nach neuem Einsatzort gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung).

100 St

1.2.270

Warnleuchten demontieren u. abtransportieren

Vorhandene Warnleuchten nach Ende der Absperrung
oder nach behördlicher Freigabe vom Schrankenzaun
demontieren und vollständig von der Baustelle abtransportieren.

20 St

1.2.280

Absturzsicherung mit Absperrschranken

Absturzsicherung mittels Absperrschranke mit
Blindentastleiste gem. ZTV SA zur Abgrenzung
des Fußgänger- bzw. Radfahrerverkehrs
vom Straßenverkehr für den Zeitraum der Baudurchführung
anliefern, aufbauen, vorhalten und abbauen.

Oberkante Absperrschranke: 1,00 m

Unterkante Blindentastleiste: 0,15 m

Ausführung: Fertigteilelemente

15,000 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2.290

zusätzl. Kontrolle Verkehrssicherungseinr. täglich

Zusätzliche Kontrolle während der Instandhaltungsdauer der Verkehrssicherungseinrichtungen nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, täglich,

Positionsmenge = Produkt aus 1 Kontrolle je Kalendertag
 (Instandhaltmenge)
 mal 4 Wochen
 (Instandhaltedauer).

4 StWo

Bedarfsposition

1.2.300

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung mit von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zugelassenen Materialien herstellen.

Längsmarkierung nach ZTV-M entsprechend vorhandener Markierung oder Vormarkierung einmessen und herstellen. Zu markierende Fläche reinigen. Kehrgut und ggf. Fräsgut geht in Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse. Doppelstrich wird als zwei Striche abgerechnet. Lage der Markierung nach Angabe des AG einmessen und vormarkieren.

Markierung mittels aufgeklebter Folie. Mittel- und Randmarkierung (durchgehend oder unterbrochen). Strichbreite: 0,12 m Farbe: Gelb Die vorübergehenden Markierungen müssen den Vorgaben der ZTV M und DIN EN 1436:2018-03 entsprechen. Folgende Mindestanforderungen sind maßgebend:

Markierungssystem Typ I
 Verkehrsklasse nach DIN EN 13197:2014-07: P2
 Nachsichtbarkeit RL trocken: R 4 [200 mcd/(m² x lx)]
 Tagessichtbarkeit QD: Q 2 [100 mcd/(m² x lx)]
 Griffigkeit: S 1 (45 SRT-Einheiten)

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Markierung zu entfernen.

15,000 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Bedarfsposition				
1.2.310	Querabspernung durch Absperrschranke			
	Querabspernung (Absperrschranken) liefern, aufstellen, vorhalten, umstellen und nach Abschluss der Bauarbeiten beseitigen. VZ-Nr. 600-30, reflektierend, inkl. Rohrpfosten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien. Größe 250 x 1600 mm			
	1,000	m		
Bedarfsposition				
1.2.320	Längs-/Querabspernung durch Absperrschranke			
	Längs-/Querabspernung (Absperrschranken) liefern, aufstellen, vorhalten, umstellen und nach Abschluss der Bauarbeiten beseitigen. VZ-Nr. 600-32 und 600-34, reflektierend, inkl. Rohrpfosten, Fußplatte und zugehörigen Befestigungsmaterialien. Größe 250 x 1600 mm			
	1,000	m		
1.2	Summe Abschnitt VERKEHRSSICHERUNG			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.3 STUNDENLOHN

1.3.10 Verrechnungssatz für Arbeitskraft, Polier

Stundenlohnarbeiten
 Verrechnungssatz für Arbeitskraft
 Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte
 auf Anordnung des Auftraggebers ausführen
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft
 umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den
 tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer
 Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten
 (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage oder dergleichen.),
 sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und
 Zuschläge für Überstunden.
 Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, Feiertagsarbeit
 werden gesondert vergütet.

Polier

1,00 h

1.3.20 Baufacharbeiter

Stundenlohnarbeiten
 Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,

 jedoch
 Baufacharbeiter

1,00 h

1.3.30 Bauwerker

Stundenlohnarbeiten
 Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,

 jedoch
 Bauwerker

1,00 h

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.40				
Mini-Bagger mit Raupenfahrwerk				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Mini-Bagger mit Raupenfahrwerk				
Leistung: 25 KW				
	1,00	h		
1.3.50				
Frontlader - 45 kW				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Frontlader, luftbereift bis 45 kW				
	1,00	h		
1.3.60				
Vibrostampfer				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Vibrostampfer				
	1,00	h		
1.3.70				
Flächenrüttler bis 0,75 t				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Flächenrüttler bis 0,75 t				
	1,00	h		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.80				
Bagger >6t (Eigengewicht)				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Hydraulikbagger auf Rädern > 6 t Eigengewicht				
Leistung 60 KW				
	1,00	h		
1.3.90				
Vibrationswalze - 5 t				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Vibrationswalze bis 5 t				
	1,00	h		
1.3.100				
Steintrennmaschine				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät: Steintrennmaschine				
	1,00	h		
1.3.110				
Kompressor mit Abbauhammer				
Stundenlohnarbeiten				
Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben,				
jedoch				
Gerät:				
Kompressor bis 5 m³/min				
einschl. Abbauhammer bis 20 kg				
	1,00	h		

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.120	Verrechnungssatz für LKW 3,5 t Stundenlohnarbeiten Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Gerät: LKW, ca. 3,5 t Nutzlast	1,00	h		
1.3.130	LKW-Kipper 8 t Stundenlohnarbeiten Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch LKW-Kipper, ca. 8 t Nutzlast	1,00	h		
1.3.140	Allrad-Kipp. 12 t Stundenlohnarbeiten Leistungen wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 12 t Nutzlast	1,00	h		
1.3	Summe Abschnitt STUNDENLOHN				

1.4 BAUMSCHUTZ

*****Hinweistext*****

Leitbeschreibung

Vorbemerkungen zum Schutz von Bäumen

Bestehende Bäume, Pflanzbestände, Vegetationsflächen, Bauteile, Bauwerke, Grenzsteine u. ä. im Bereich der Baustelle sind gegen Beschädigung jeder Art zu schützen. Freigelegte Wurzeln von Bäumen dürfen nur entfernt werden, wenn die Art der Leistung dies zwingend erfordert. Das Grünflächenamt bzw. die zuständige Fachbehörde sind vorher einzuschalten.

Schutz der oberirdischen Teile von Bäumen gegen mechanische Schäden nach DIN 18920:2014-07 aufstellen für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten und beseitigen.

Zum Schutz der Wurzelanläufe ist für alle Bäume im Baubereich eine standfeste Sicherung zu errichten. Sie soll den gesamten Wurzelbereich umschließen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten.

Ist aus Raumgründen die Sicherung der gesamten Baumfläche nicht möglich, ist der Stamm des zu schützenden Baumes mit einer gegen den Stamm abgepolsterten mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen. Die Schutzvorrichtung darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden. Tiefhängende Äste sind nach Möglichkeit hochzubinden. Alle Bindestellen sind ebenfalls abzupolstern.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.4.10

Baumschutz, Du bis 30 cm

Schutz gegen mechanische Schäden für Bäume aufstellen, für die Dauer der Bauarbeiten, vorhalten und beseitigen.

Schutz der Wurzelanläufe durch Brettermantel einschl. Polsterung gegen den Baum.

Schutz des Baumstammes nach allen Seiten durch Brettermantel einschl. Polsterung gegen den Baum,

Mindestabstand vom Stamm 50 cm,
Mindesthöhe 2,50 m,
Mindestdicke der Bretter 18 mm.

Stammdurchmesser bis 30 cm, der Durchmesser wird 1,00 m über Geländeoberfläche gemessen.

1 St

1.4

Summe Abschnitt BAUMSCHUTZ

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2 ASPHALTARBEITEN

2.1 VORARBEITEN

2.1.10 Bituminöse Befestigung trennen, Dicke: bis 6 cm

Bituminöse Befestigung trennen.

Deckschicht und bituminöse Unterlage geradlinig schneiden.

Dicke der bituminösen Befestigung: bis 6 cm

95,000 m

2.1.20 Bituminöse Befestigung trennen, Dicke: bis 20 cm

Bituminöse Befestigung trennen.

Deckschicht und bituminöse Unterlage geradlinig schneiden.

Dicke der bituminösen Befestigung: bis 20 cm

120,000 m

2.1.30 Asphalt fräsen und beseitigen, Tiefe 3 - 5 cm

Asphalt fräsen und Unterlage reinigen.

Asphaltschicht = 'Ausbauasphalt'

Frästiefe über ' 3 bis 5 ' cm.

Fräsnut max. ' 5 ' mm

In Fahrbahn, Zwickel und Streifen,
sämtliches Material ist zu entsorgen,

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem

Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.

Die Kosten sind einzukalkulieren.

150,000 m2

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.1.40	Bituminöse Befestigung aufnehmen und beseitigen, Dicke bis 20 cm Bituminöse Befestigung aufnehmen. Aufbruchstücke zerkleinern Kantenlänge max. 70 cm Dicke der bituminösen Befestigung: bis 20 cm Aufbruchgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
	180,000	m2		
2.1.50	Pechhaltige Befestigung aufnehmen und beseitigen, Dicke bis 20 cm Pechhaltiger Asphaltoberbau in einem Arbeitsgang aufbrechen und laden Aufbruch in Fahrbahnen. Pechhaltiger Straßenaufbruch gemäß RuVA-StB 01 (PAK > 30 mg/kg), aufbrechen, ausheben, verladen und abtransportieren. Mächtigkeit des teerpechhaltigen Straßenaufbruchs Stärke bis 20 cm. Es handelt sich um gefährlichen Abfall, daher Transport durch einen entsprechend zugelassenen Transporteur und im Begleitscheinverfahren gemäß Nachweisverordnung. Das Begleitscheinverfahren erfolgt durch den AG. Entsorgung gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz.			
	150,000	t		
2.1.60	Zulage um Einbauten Zulage für Erschernisse im Bereich von Schieberkappen, Hydranten, Schacht- und Sinkkastenabdeckungen bei den Fräs- und Asphaltarbeiten			
	46	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

*****Pauschalposition*****

2.1.70

Arbeitsschutzmaßnahmen

Arbeitsschutzmaßnahmen durchführen.

In dieser Position ist die Untersuchung der eingesetzten Mitarbeiter enthalten.

Arbeitsschutzmaßnahmen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach BGR 128 und TRGS 551 (technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 551: Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material, Stand Januar 2016)

1 Pauschal nur G.-Betrag

2.1.80

Fräsfläche mit Spezialkehrmaschine reinigen (Fahrbahn)

Fräsfläche mit Wasserdruck reinigen.

Hochdruck - Kehrmaschine

Wasserdruck bis 200 bar

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen. Die Kosten sind einzukalkulieren.

3.250,000 m²

2.1.90

Planum herstellen und Boden verdichten

Planum herstellen, max. Abweichung von der Soll Höhe

+/-2cm,

und Boden verdichten Verdichtungsgrad DPr mind. 100%

Bodenkl. 3 bis 5.

405,000 m²

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.1.100

Ungeeigneter Boden lösen und beseitigen - BM-0

Ungeeigneter Boden außerhalb der Sollprofile nach Angabe des AG profilgerecht lösen, laden und beseitigen.

Boden entspricht den Bestimmungen und Grenzwerten der Ersatzbaustoffverordnung zu BM-0.

Boden der Kennzahl A1-3, GK 1, EA

Boden wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.

Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.

Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

10,000 m³

2.1

Summe Abschnitt

VORARBEITEN

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.2 ASPHALTTRAGSCHICHT

2.2.10 Asphalttragschicht AC 32 TS, 290 kg/m²

Asphalttragschicht herstellen.

Asphalt AC 32 TS liefern, einbauen und verdichten
in Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3,2 bis 100.

Einbaumenge: 290 kg/m²

Bindemittel: Bitumen 50/70

Anteil gebrochener Kornoberflächen: C90/1

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und
ist in den Einheitspreis einzurechnen.

67,000 t

2.2 Summe Abschnitt ASPHALTTRAGSCHICHT

.....
.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.3 BITUMENMULSION

2.3.10 Bitumenemulsion aufsprühen, 300 g/m2 (Bindemittel C40BP4-S)

Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes
auf Asphaltbefestigung aufsprühen,
verschmutzte Unterlage vorher reinigen.
Kehrgut ist zu entsorgen.
Bitumen-Emulsion = ' C40BP4-S '
Bindemittelmenge: >= ' 0,300 'kg/m2

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem
Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.
Die Kosten sind einzukalkulieren.

4.000,000 m2

2.3	Summe Abschnitt BITUMENMULSION	
-----	-----------------------------------	-------------------------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.4 ASPHALTDECKSCHICHT

2.4.10 Asphaltdeckschicht AC 11 DS, Dicke 4 cm

Asphaltdeckschicht AC 11 DS

einbauen und verdichten in Verkehrsflächen

der Belastungsklasse Bk 3,2

Einbaudicke: 4 cm

Bindemittel : Bitumen ' 25 / 55-55 A '

Gesteinskörnung - Anteil gebrochener

Kornoberflächen = ' C 50/0 '

Schlagzertrümmerungswert ' SZ 18/LA 20 '

Widerstand gegen Polieren = PSV ' 48 '

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Die Erschwernisse im Bereich von Schieberkappen, Hydranten, Schachtbauwerken etc. sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.250,000 m2

2.4.20 Asphaltdeckschicht AC 11 DS, Profilausgleich

Asphaltdeckschicht AC 11 DS, Profilausgleich

liefern, einbauen und verdichten,

in Verkehrsflächender Belastungsklasse Bk 3,2

Bindemittel: Bitumen 25/55-55A

Gesteinskörnung - Anteil gebrochener kornoberflächen = C 50/0

Schlagzertrümmerungswert SZ 18/LA 20

Widerstand gegen Polieren PSV = 48

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

1,000 t

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.4.30				
Abstumpfungsmaßnahmen durchführen				
Abstumpfungsmaßnahmen zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundenes Material ist zu entsorgen und von der Baustelle entfernen. Abstreumaterial: Edelsplitt 1/3 (staubfrei) Aufstreumenge: 1,0 kg/m² Maschinell aufstreuen. Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen. Die Kosten sind einzukalkulieren.				
	3.250,000	m ²		
2.4.40				
Fugen / Nähte schneiden und vergiessen (Fugenmasse Typ N 2)				
Naht oder Anschluss in Deckschicht zur Fuge schneiden, aufweiten und säubern. Längs- und Quernähte Einzellängen bis ' 35 ' m Fugenspalttiefe = ' 40 ' mm Fugenspaltbreite = ' 15 ' mm Fugenfüllung herstellen 'mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2 '				
	250,000	m		
2.4				
Summe Abschnitt				
ASPHALTDECKSCHICHT				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3	SCHOTTER, RINNEN, BORDE			
3.1	Schottertragschicht			
	Bedarfsposition			
3.1.10	Schottertragschicht 0/32 herstellen Gehweg			
	Schottertragschicht liefern und herstellen. Einbau in Rad- und Gehwegen. Verformungsmodul EV2 >120 MN/m2 auf der Oberfläche. Material = gebrochene Gesteine- / Mineralstoffe Gesteinskörnung 0/32 mm. Einbaustärke: Profilausgleich in Bereich Gehwege (Einfahrt Hnr. 64) 1 - 30 cm			
	1,000	t		
3.1.20	Wassergebundene Deckschicht herstellen (Gehweg)			
	Wassergebundene Deckschicht auf Schottertragschicht herstellen. Gefordert wird: 100 kg/m² Porphyrauraum zweifach gesiebt Körnung 0-2 mm Das Material ist unter Wasserzusatz mit der Glattwalze einzuwalzen. Auf den Porphyrauraum ist eine Lage Porphyrsand, Körnung 0/2 mm mit 20 kg/m² aufzubringen und mit Wasserzusatz einzuwalzen. Die Wegeflächen sind mit 100 kg/m² Porphyrsplitt, Körnung 2/5 mm, abzustreuen.			
	70,000	m²		
3.1	Summe Abschnitt Schottertragschicht			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3.2 BORDE

Bedarfsposition

3.2.10 Bordsteine aufnehmen Beton 24/25 - 18/30

Bordsteine aufnehmen und entsorgen

Bordsteine aus Beton oder Naturstein
 Querschnitt ca. 24/25 bis 18/30 cm,
 als Hoch- bzw. Rundbord in Beton oder Mörtel versetzt.
 Unterbeton, ca. 20 cm dick, und Rückenstütze Breite ca.
 15 cm aufbrechen.
 Sämtliche Bordsteine und übriges Aufbruchgut
 ist zu entsorgen.

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem
 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.
 Die Kosten sind einzukalkulieren.

5,000 m

Bedarfsposition

3.2.20 Borde Hochbordstein 12/15 x 30

Bordsteine aus Beton setzen
 Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 10 cm unter
 OK Bordstein, 15 cm breit, herstellen.
 Unterbeton C 20/25, 20 cm dick,
 Fundament/Rückenstütze beidseitig geschalt, herstellen

Bordsteine DIN 483 Hochbordstein 12/15 x 30
 (120/150/300 mm).

5,000 m

Bedarfsposition

3.2.30 Übergangsstein rechts / links RB 15 x 22 auf HB 12/15/30

Rundbordstein 15 x 22, Leistung wie vor,
 jedoch Übergangsstein rechts oder links auf
 Hochbordstein 12/15 x 30.

2,000 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3.2.40

Bordsteine regulieren

Bordsteine einschließlich Bogensteinbögen höhen- und fluchtgerecht regulieren.

Hoch- Rund- und Tiefbordsteine

Bordsteine liegen auf Unterbeton.
Bordsteine mit Zementmörtel unterfüllen.

70,000	m		
--------	---	-------	-------

3.2

Summe Abschnitt BORDE

.....
.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3.3 RINNEN

Bedarfsposition

3.3.10 Rinnenplatten 30/15 aufnehmen

Formsteine aus Beton aufnehmen und entsorgen.

An bestehenden Randsteinen vorsichtig aufnehmen,
Randsteine werden nicht ausgebaut!

Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet
 und sind in den Einheitspreis einzurechnen.
 Bettung aus Beton oder Mörtel.
 Unterbeton; D= ca. 20-30 cm aufbrechen.
 Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut sind zu entsorgen
 Rinnenplatten 30/15 cm

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem
 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.
 Die Kosten sind einzukalkulieren.

1,000 m

Bedarfsposition

3.3.20 Rinnenplatten 30/15/8 cm

Rinnenplatten aus Beton, entsprechend DIN EN 1339 setzen,
 Rinnenplatten, Breite 15 cm, Dicke 8 cm,
 zweischichtig, Vorsatzbeton mit gebrochenem Felsgestein
 und quarzhaltigem Natursand.
 Unterbeton C 20/25, 15 bis 20 cm dick, herstellen.
 Bettung aus Zementmörtel, 3 cm dick, herstellen,
 mit Trasszementmörtel einschlänmen und
 vor Abbinden des Mörtels reinigen.

1,000 m

3.3

Summe Abschnitt
RINNEN

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

4 SONSTIGES

4.1 ANPASSUNGSARBEITEN

4.1.10 Schachtabdeckung anpassen

Schachtabdeckung freilegen und entsprechend Bauablauf auf neue, planmäßige Höhe setzen.

Umgebene Fläche: bituminöse Befestigung oder Pflaster/Platten

Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Abdeckung ausführen.

Nicht wiederverwendbares Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen.

Höhendifferenz: +/- 7 cm

Fugen mit Normalmauermörtel MG III nach DIN EN 1996-1-1:2013-02 (Eurocode 6) und DIN EN 998-2:2017-02 dicht füllen, Füllung glattstreichen.

6 St

4.1.20 Aufsatz für Strassenablauf anpassen

Aufsatz des Straßenablaufs freilegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug auf neue planmäßige Höhe setzen

Aufsatz 500x500 bzw. 300x500

Aufbrucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes aus-

führen. Nicht wiederverwendbares Material ist zu entsorgen

Umgebende Fläche = bituminösem Material bzw. Pflaster

Höhendifferenz: +/- 10 cm

Fuge mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen.

Füllung glattstreichen.

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.

Die Kosten sind einzukalkulieren.

21 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.30				
Hydranten- Schieber- und Gaskontrollkappen anpassen				
Hydranten-, Schieber- und Gaskontrollkappen höhenmäßig anpassen.				
In Fahrbahnen und Nebenflächen.				
Umgebene Fläche: bituminöse Befestigung oder Pflaster/Platten				
Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen.				
Das Aufmaß erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung bzw. Vertretern der Technischen Werke Ludwigshafen.				
Die Abrechnung dieser Position erfolgt zwischen AN und der „Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG, Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen, Tel.: 06 21 – 50 50“. Die Abrechnung erfolgt in 2-facher Ausfertigung.				
	19	St		
4.1				
Summe Abschnitt				
ANPASSUNGSARBEITEN				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5 MARKIERUNG

5.1 MARKIERUNGSSYSTEM PLASTIK

Pauschalposition

5.1.10 Baustelleneinrichtung, (Tagesbaustelle)

Baustelle einrichten, vorhalten und räumen,
 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur
 vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen
 erforderlich sind, auf die Baustelle bringen,
 bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl.
 aller dafür erforderlichen Arbeiten.

Baustelleneinrichtung für die Dauer der vertraglichen
 Leistungen vorhalten, für sämtliche in der
 Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.
 Eingeschlossen sind die erforderlichen Baustrassen,
 Lager, WC-Anlage, etc.

Die Baustelleneinrichtung ist als Tagesbaustelle zu
 kalkulieren, da die Leistungsabschnitte täglich
 eingerichtet und zum Tagesende geräumt werden müssen.

HINWEIS

Der Auftraggeber weist daraufhin, dass die Baustelleneinrichtung
 ohne Kostenverlagerung aus einzelnen
 Leistungspositionen zu ermitteln ist.

1 Pauschal nur G.-Betrag

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5.1.20

Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote

Halt- oder Parkverbote markieren.

Zu markierende Fläche reinigen. Kehr gut und ggfl.

Fräse gut sind zu entsorgen

Halt – oder Parkverbot nach Angabe des AG einmessen und vormarkieren.

Vormarkierung wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Markierungssystem Typ 1 mit Markierungsstoffart Plastikmasse, P7, Mindestschichtdicke 2,00 mm, in Heiß Plastik Farbe Weiß. Läng 12,00 m.

Zeichen 299

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz zu entsorgen. Die Kosten sind einzukalkulieren.

12,000 m

5.1.30

Haltlinie

Haltlinie markieren.

Zu markierende Fläche reinigen. Kehr gut und ggfl.

Fräse gut sind zu entsorgen

Haltlinie nach Angabe des AG einmessen und vormarkieren.

Vormarkierung wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Markierungssystem Typ 1 mit Markierungsstoffart Plastikmasse, P7, Mindestschichtdicke 2,00 mm, in Heiß Plastik Farbe Weiß. Läng 8,00 m.

Zeichen 294

Sämtliches Abfall-Material ist nach gültigem Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz zu entsorgen. Die Kosten sind einzukalkulieren.

8,000 m

5.1 Summe Abschnitt
MARKIERUNGSSYSTEM PLASTIK

Zusammenstellung Bereich 1 EINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG

Abschnitt 1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG	EUR.....
Abschnitt 1.2	VERKEHRSSICHERUNG	EUR.....
Abschnitt 1.3	STUNDENLOHN	EUR.....
Abschnitt 1.4	BAUMSCHUTZ	EUR.....

Netto Summe	EUR
--------------------	------------------

Zusammenstellung Bereich 2 ASPHALTARBEITEN

Abschnitt 2.1	VORARBEITEN	EUR.....
Abschnitt 2.2	ASPHALTTRAGSCHICHT	EUR.....
Abschnitt 2.3	BITUMENMULSION	EUR.....
Abschnitt 2.4	ASPHALTDECKSCHICHT	EUR.....

Netto Summe	EUR
--------------------	------------------

Abschnitt 3.1	Schottertragschicht	EUR.....
Abschnitt 3.2	BORDE	EUR.....
Abschnitt 3.3	RINNEN	EUR.....

Netto Summe EUR

Zusammenstellung Bereich 4 SONSTIGES

Abschnitt 4.1 ANPASSUNGSARBEITEN EUR.....

Netto Summe EUR

Zusammenstellung Bereich 5 MARKIERUNG

Abschnitt 5.1 MARKIERUNGSSYSTEM PLASTIK EUR.....

Netto Summe EUR

Gesamtzusammenstellung

Bereich	1	EINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG	EUR
Bereich	2	ASPHALTARBEITEN	EUR
Bereich	3	SCHOTTER, RINNEN, BORDE	EUR
Bereich	4	SONSTIGES	EUR
Bereich	5	MARKIERUNG	EUR

Netto Summe EUR

+ 19,0 % MwSt EUR

Gesamtsumme EUR